

Vorstandssitzung III/2021 – Förderverein FH Graubünden – 10. Juni 2021

Traktandum 8

## Genehmigung Weiterbildungsdarlehen

Autor: Ivo Macek

Sitzung vom: 10. Juni 2021

Ausgabedatum: 28.05.2021

Verteiler: Vorstand Förderverein FH Graubünden

### Anhang

- I. Gesuch Weiterbildungsdarlehen Claudia Fricker
- II. Gesuch Weiterbildungsdarlehen Romina Schöni

### 1 Ausgangslage

Das neue «Reglement für die Gewährung von Darlehen an Studierende der nicht subventionierten Weiterbildung der FH Graubünden» ist im März 2021 in Kraft getreten und anschliessend breit kommuniziert worden. In der Zwischenzeit sind erste Gesuche eingegangen.

### 2 Überblick über die eingereichten Darlehensgesuche

#### Gesuch 1

Antragstellerin	Romina Schöni
Beabsichtigte Weiterbildung	CAS Augmented und Virtual Reality
Studiengangleitung	Nathaly Tschanz
Studienbeginn	September 2021
Studienende	Juni 2022
Kosten Weiterbildung	CHF 8'600.-
<b>Beantragte Summe</b>	<b>CHF 6'880.-</b>
Rückzahlung abgeschlossen per	Juni 2027

## Gesuch 2

Antragstellerin	Claudia Fricker
Beabsichtigte Weiterbildung	EMBA New Business Development
Studiengangleitung	Martina Rauch
Studienbeginn	September 2021
Studienende	Oktober 2022
Kosten Weiterbildung	CHF 20'500.– (EMBA & Thesis)
<b>Beantragte Summe</b>	<b>CHF 16'000.–</b>
Rückzahlung abgeschlossen per	Oktober 2027

### 3 Antrag an den Vorstand des Fördervereins

Die beiden Gesuche mit einer Gesamtsumme der beantragten Darlehensbeträge von **CHF 22'880.–** sind zu bewilligen. Wie im Reglement definiert, sind vereinsintern maximal CHF 50'000 pro Jahr und als Höchstsumme aller pendenten Ausleihungen CHF 300'000 festgelegt.

Die beantragte Fördersumme ist vorbehältlich des Zustandekommens der beabsichtigten Weiterbildung zu gewähren.

### 4 Begründung

1. Die beantragte Fördersumme entspricht knapp der Hälfte der budgetierten Jahressumme. Es bleibt ein Finanzierungsspielraum für allfällig gestellte Gesuche bis zum nächstmöglichen Eingabetermin im Oktober 2021.
2. Die im Motivationsschreiben verfassten Argumente der beiden Gesuchstellerinnen sind glaubwürdig. Beiden fehlen Ersparnisse, um die Kosten selbst zu tragen. Ebenso beteiligt sich kein Arbeitgeber an den Weiterbildungskosten. Beide haben klare berufliche Entwicklungsziele und sind nebst der geplanten Weiterbildung in einem Anstellungsverhältnis.